

**Informationen zur
'Zahlung des Leihentgeltes für die Schulbuchausleihe'
im Schuljahr 2020/21**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wenn Sie Ihre Teilnahme an der Schulbuchausleihe unserer Schule für das Schuljahr 2020/2021 nicht bis zum 30.04.2020 widerrufen haben, nehmen Sie automatisch weiterhin an der Ausleihe teil.

In diesem Fall bitten wir Sie, **das Ausleihentgelt bis spätestens 15.06.2020** auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Zur Gewährleistung der korrekten Zuordnung der Buchpakete geben Sie bitte bei der Überweisung noch den **Vor- und Nachnamen** der Schülerin/des Schülers, sowie die zukünftige Klasse an!

Das Leihentgelt für das Schuljahr 2020/2021 beträgt 105,00 €.

Sollten Sie nach dem **Schülerförderungsgesetz** von der Zahlung des Leihentgeltes befreit sein, müssen Sie den entsprechenden **Bescheid bis spätestens 15.06.2020** per Post, Mail oder Fax an die Schule senden.

Integrationsschüler bzw. Inklusionsschüler sind automatisch von der Zahlung befreit, sofern uns eine vom **Ministerium für Bildung und Kultur schriftlich genehmigte Maßnahme** vorliegt. Liegt solch ein Schreiben nicht vor, muss das Leihentgelt bezahlt werden. Im Zweifelsfall sollten die Erziehungsberechtigte beim Ministerium nachfragen.

Bei Nichtzahlung des Leihentgeltes, bzw. sollte der Schule weder ein Bescheid nach dem Schülerförderungsgesetz noch ein vom Ministerium genehmigter Förderungsbescheid bis zum 15.06.2020 vorliegen, werden zu Beginn des neuen Schuljahres keine Schulbücher ausgehändigt!

Bankverbindung

Empfänger:	Landkreis Saarlouis, GemS Überherrn
IBAN:	DE59593501100080035702
BIC:	KRSADE55XXX
Betrag:	105,00 €
Verwendungszweck:	Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers

Mit freundlichen Grüßen

M. Wahl, Sekretariat